

## Übereinkommen

abgeschlossen zwischen dem Gemeindeverband „INKOBA ...“ und der Gemeinde ...  
betreffend die Führung der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes beim Gemeindeamt ... .

### I

Mit Verordnung der Oö. Landesregierung, LGBl. Nr. 81/2004 wurde die Bildung des  
Gemeindeverbandes genehmigt und in der Sitzung vom ... wurde die Organisation des  
Gemeindeverbandes beschlossen und als Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes das  
Gemeindeamt ... festgelegt. Gemäß § 11 der genehmigten Statuten hat der\*die  
Obmann\*Obfrau die Geschäftsstelle zu leiten.

### II

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom ... erklärt sich die Gemeinde ... bereit, die  
Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes beim Gemeindeamt ... zu führen. Sämtliche  
anfallenden Geschäftsstellentätigkeiten werden von Bediensteten des Gemeindeamtes ... nach  
den Anweisungen des\*der Obmannes\*Obfrau ausgeführt.

### III

Seitens des Gemeindeverbandes ist der Tätigkeitsaufwand entsprechend den vorzulegenden  
Aufzeichnungen zu entschädigen. Die Abrechnung des Tätigkeitsaufwandes erfolgt am Ende  
eines Geschäftsjahres. Für die erforderlichen Dienstreisen ist ein Nachweis zu führen und die  
Abrechnung erfolgt ebenfalls am Ende des Geschäftsjahres.

### IV

Für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur zur Führung der Geschäftsstelle wird  
jährlich ein Pauschalbetrag von € ... verrechnet.

### V

Die in der Oö. Gemeindeordnung festgelegten Rechte und Pflichten der Gemeinde ... durch die  
Führung der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes in keiner Weise beeinträchtigt.

### VI

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes hat dem Abschluss dieses  
Übereinkommens in der Sitzung vom ... zugestimmt.

### VII

Dieses Übereinkommen bedarf nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

... , am

Für den Gemeindeverband: ...

Für die Gemeinde: ...